



Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 30.06.2025

**Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht
für das Jahr 2025**



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
S-GL-F/CSG

Email:
finanzmanagement.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, August 2025

Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten.

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Grundlage für die Auswertung von Personalkennzahlen sind SAP HR Analytics und SAP HR Stellenplan. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teilweise erst zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Tarifbeschäftigte Arbeitnehmer*innen mit 39 und Beamt*innen mit jeweils 40 Wochenstunden. Die Darstellung erfolgt auf Produkteinheit. Zu beachten ist, dass aufgrund technischer Vorgaben nicht allen Produkten ein Personalbestand zugewiesen ist.

Eine Ausnahme sind die Aufgabenbereiche des SGB II und des SGB XII. Hier arbeiten die Mitarbeiter*innen der Sachbearbeitung für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine Differenzierung nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des jeweiligen Rechtskreises des Sozialgesetzbuch ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den jeweiligen Gesamtbereich des SGB II bzw. SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen, Leistungserbringung SGB XII und Jobcenter, dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels HR Analytics nicht darstellbar sind.

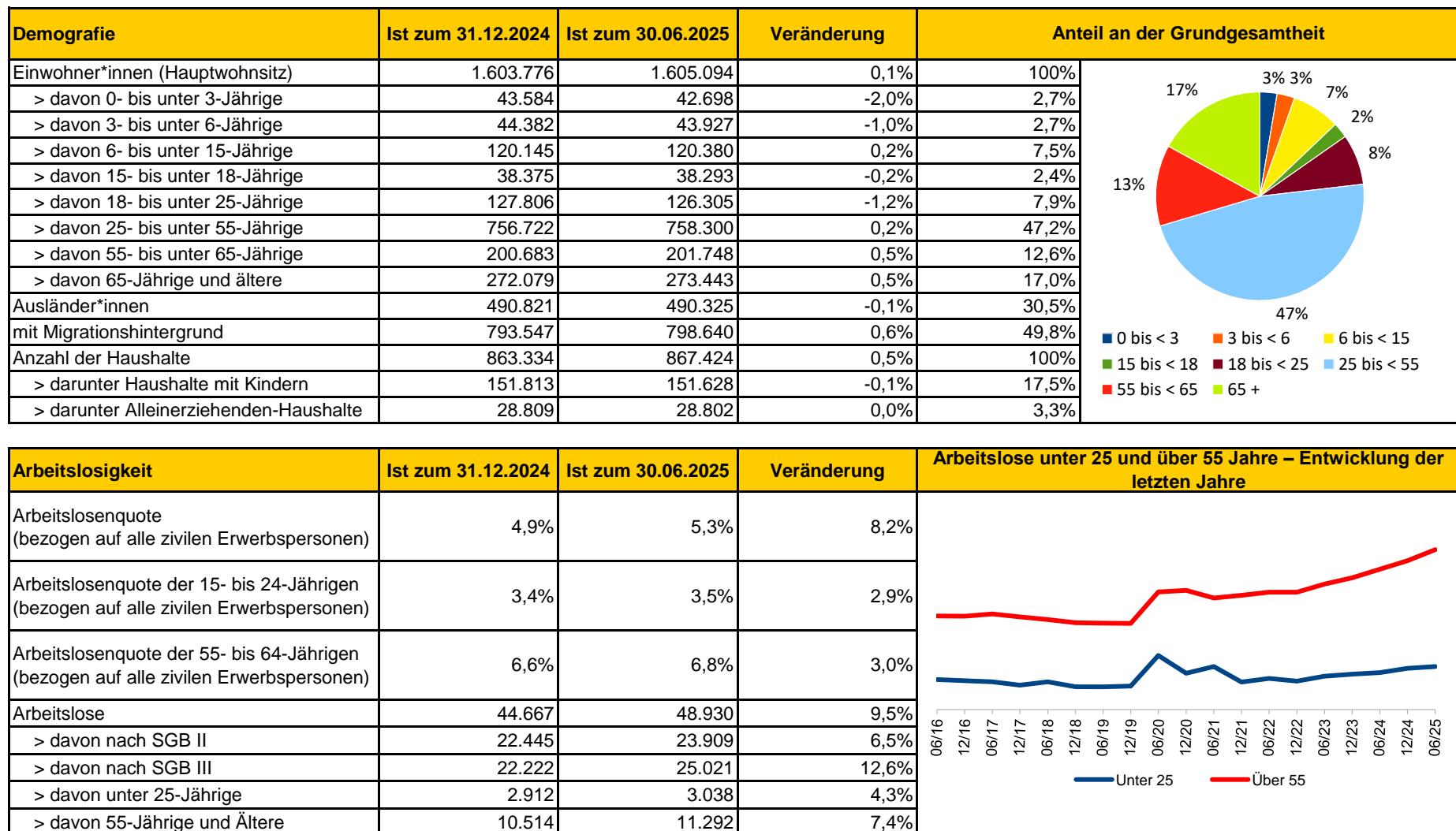
Sozialreferat

Inhaltsverzeichnis

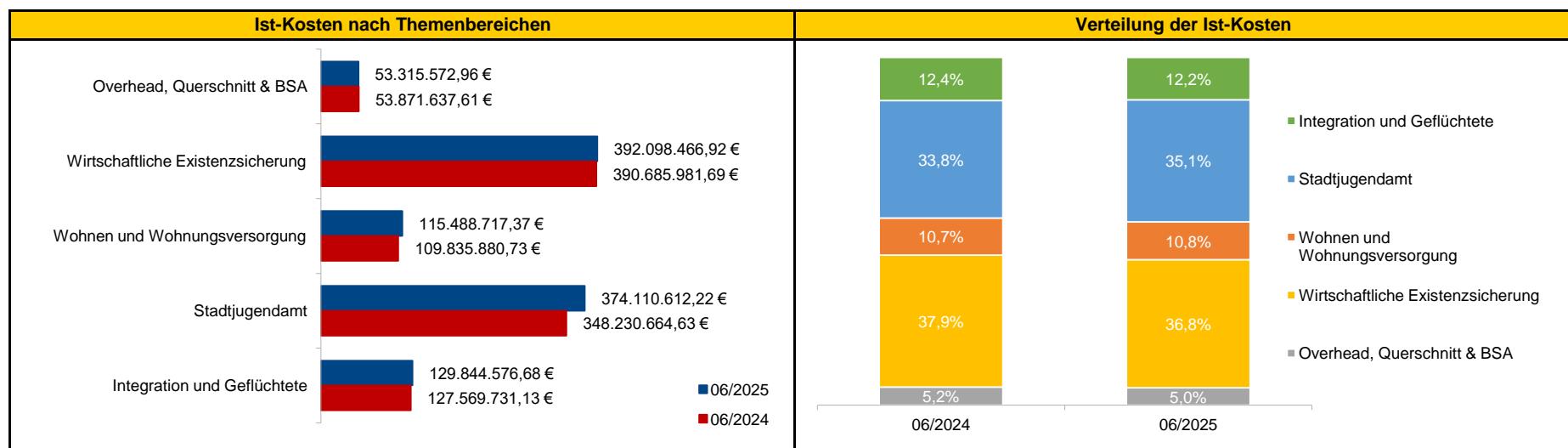
Seite

1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2025 – Leistungserbringung	1
2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2025 – Personalentwicklung	8
3. Produkte	11
3.1 Produktentwicklung des Amts für Soziale Sicherung	11
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	13
40311400 Hilfen zur Gesundheit	14
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	15
Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 600)	
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	16
40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	17
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	18
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	19
3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts	21
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	23
40363300 Hilfe zur Erziehung	24
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	25
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 300)	26
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	27
3.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration	29
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	31
Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	32
40352100 Wohngeld	33
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	34
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	35
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	36
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	37
40315600 Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen	38
3.4 Bezirkssozialarbeit	39
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	41
3.5 Gesellschaftliches Engagement	43
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	45
4. Glossar	47

1. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2025 – Leistungserbringung



Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 30.06.2024	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Veränderung	Erläuterungen
Erlöse (Summe aller Produkte)	385.305.337 €	839.565.156 €	432.831.541 €	12,3%	Veränderung bezieht sich auf die Stände zu den Zeitpunkten 30.06.2024 und 30.06.2025
Kosten (Summe aller Produkte)	1.030.193.896 €	2.115.308.026 €	1.064.857.946 €	3,4%	
Ordentliches Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-644.888.559 €	-1.275.742.870 €	-632.026.406 €	2,0%	



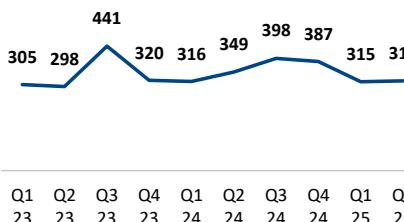
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II					
Anzahl der Leistungsberechtigten	71.872	71.568	72.500	0,9%						
> davon nicht erwerbsfähige Kinder (0-15 Jahre)	19.261	18.993	19.650	2,0%						
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	39.078	39.427	39.875	2,0%						
Ukrainische Leistungsberechtigte	9.123	9.187	9.250	1,4%						
					2020	2021	2022	2023	2024	06/2025

Stand 04/2025

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Erläuterungen					
Transfererlöse	101.849.810 €	48.987.932 €	98.800.000 €	-3,0%						
Transferkosten	328.501.747 €	165.082.074 €	344.700.000 €	4,9%						
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-226.651.937 €	-116.094.142 €	-245.900.000 €	-8,5%						

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Leistungsbezieher*innen SGB XII					
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	23.439	23.421	24.123	2,9%						
> davon Grundsicherung im Alter	17.388	16.989	17.250	-0,8%						
> davon ukrainische Leistungsbezieher*innen	2.657	2.637	2.900	9,1%						
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	233,2	234,4	n.v.							
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	194,8	188,4	n.v.		2020	2021	2022	2023	2024	06/2025

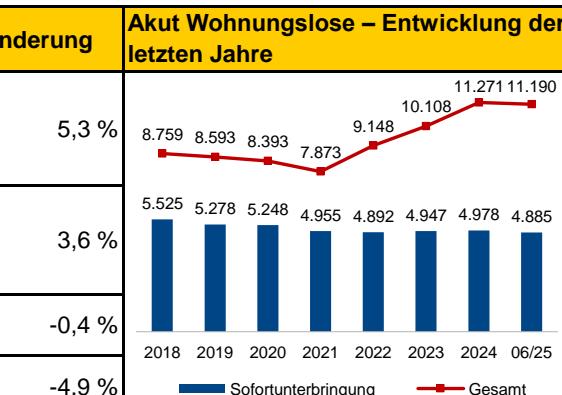
Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Erläuterungen					
Transfererlöse	206.848.469 €	105.033.079 €	194.835.000 €	-5,8%						
Transferkosten	222.443.912 €	111.975.874 €	225.554.300 €	1,4%						
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-15.595.443 €	-6.942.795 €	-30.719.300 €	-97,0%						

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	387	318	375	-3,1%	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich UMA	45	40	45	0,0%	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne UMA	159	194	160	0,6%	Q1 23 Q2 23 Q3 23 Q4 23 Q1 24 Q2 24 Q3 24 Q4 24 Q1 25 Q2 25
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen nach § 42 – nur UMA	98	51	90	-8,2%	Erläuterungen
> davon in vorläufigen Inobhutnahmen in YRC und Dependancen nach § 42a – nur UMA	85	33	80	-5,9%	Kinderschutzbereich ist nicht planbar und steuerbar.
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.746	1.735	1.750	0,2%	

Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2024 *)	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	98.692.734 €	73.391.431 €	77.484.800 €	-21,5%	Prognose zum 31.12.2025 entspricht dem Nachtrag 2025. Eine Genehmigung der SKA liegt bereits vor, jedoch sind die Daten noch nicht in SAP vorhanden.
Transferkosten	388.908.672 €	202.700.299 €	417.820.200 €	7,4%	
Deckungsquote Transferbereich	25,4%	36,2%	18,5%	-26,9%	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-290.215.937 €	-129.308.868 €	-340.335.400 €	-17,3%	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG	
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.685	4.700	5.300	13,1 %	25.019	
> davon Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	4.037	4.216	4.770	18,2 %	4.345	
> Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	648	484	530	-18,2 %	4.685	
Untergebrachte Geflüchtete	11.687	11.586	n.a.		4.700	
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	1.070	753	n.a.		Erläuterungen	
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	1.999	2.128	n.a.		Mit einem Anstieg der Fallzahlen ist zu rechnen, sofern künftig Ukrainer*innen wieder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten sollen. Eine gesetzliche Änderung steht noch aus. Der Anteil der § 2 - Leistungsberechtigten wird niedriger ausfallen, da die Wartefrist für den Analogleistungsbezug auf 36 Monate erhöht wurde. Im Bereich MF/BIU wurden im Februar 2025 das neue Wohnprojekt Regina-Ullmann-Straße eröffnet und zugleich Wohnungen in der Zwischennutzung zurückgegeben. Die Belegung der Regina-Ullmann-Straße erfolgt laufend. In einem Wohnprojekt (BBG) waren zum Jahresende überdurchschnittlich viele Plätze nicht belegt, die in 2025 wieder belegt wurden.	
>> darunter Fehlbeleger*innen	1.018	1.070	n.a.			
> davon in kommunalen Unterkünften	7.366	7.195	n.a.			
>> darunter Statuswechsler*innen	4.721	4.723	n.a.			
>> Geflüchtete aus der Ukraine in separaten Unterkünften	3.594	3.886	n.a.			
> davon in Wohnprojekten MF BIU	1.252	1.267	1.350	7,8 %		
> davon in Wohnprojekten MF BBG	217	243	246	13,4 %		

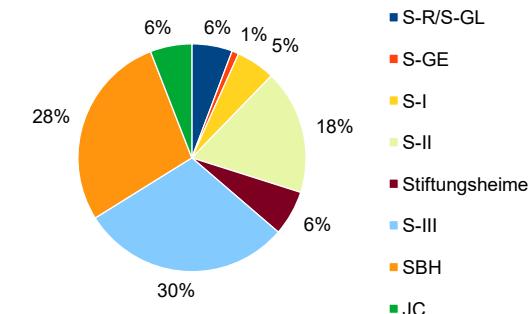
Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	38.317.392 €	12.654.955 €	37.583.988 €	-1,9 %	Aufgrund gesunkener Zugangszahlen haben sich Kosten und Erlöse im Vergleich zum Vorberichtszeitraum entgegen der ursprünglichen Prognose verringert. Daher erfolgte eine notwendige Anpassung der monatlichen Vorschusszahlungen. Bei gleichbleibender Tendenz der aktuell niedrigen Zugangszahlen ist zu erwarten, dass die Prognose für Kosten und Erlöse zum 31.12.2025 nicht erreicht werden kann.
Transferkosten	33.770.137 €	15.987.038 €	36.506.897 €	8,1 %	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	4.547.255 €	-3.332.083 €	1.077.091 €	76,3%	

Wohnen	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre																											
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung, inklusive Geflüchtete aus der Ukraine	11.271	11.190	11.870	5,3 %	 <table border="1"> <caption>Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Sofortunterbringung</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2018</td><td>5.525</td><td>8.759</td></tr> <tr><td>2019</td><td>5.278</td><td>8.593</td></tr> <tr><td>2020</td><td>5.248</td><td>8.393</td></tr> <tr><td>2021</td><td>4.955</td><td>7.873</td></tr> <tr><td>2022</td><td>4.892</td><td>9.148</td></tr> <tr><td>2023</td><td>4.947</td><td>10.108</td></tr> <tr><td>2024</td><td>4.978</td><td>11.271</td></tr> <tr><td>06/25</td><td>4.885</td><td>11.190</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Sofortunterbringung	Gesamt	2018	5.525	8.759	2019	5.278	8.593	2020	5.248	8.393	2021	4.955	7.873	2022	4.892	9.148	2023	4.947	10.108	2024	4.978	11.271	06/25	4.885	11.190
Jahr	Sofortunterbringung	Gesamt																														
2018	5.525	8.759																														
2019	5.278	8.593																														
2020	5.248	8.393																														
2021	4.955	7.873																														
2022	4.892	9.148																														
2023	4.947	10.108																														
2024	4.978	11.271																														
06/25	4.885	11.190																														
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser, Flexiheime, Wohnprojekte)	4.978	4.885	5.157	3,6 %																												
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	85,3 %	81,1%	85,0%	-0,4 %																												
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	86,2 %	63%*	82,0%	-4,9 %																												
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	92.299	92.831	92.500	0,2 %	Erläuterungen																											
Registrierte Haushalte	25.755	25.390	28.000	8,7 %	Die Rückstände unbearbeiteter Wohnungsanträge steigen an, da aufgrund der Einsparmaßnahmen unbesetzte Stellen nicht nachbesetzt werden können (Rückstand derzeit ca. 6 Monate). Ein weiterer Anstieg im EOZF-Bereich konnte durch befristete Personalabordnungen gestoppt werden.																											
Gestellte Anträge	37.856	19.406	36.500	-3,6 %																												
Anträge in Bearbeitung (Rückstände)	13.116	16.596	14.000	6,7 %																												
Wohnungsvergaben	3.035	1.512	3.100	2,1 %																												

Bezirkssozialarbeit (BSA)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	25.710	19.042	27.200	5,8 %	BSA 60plus: Ein Anstieg der Erwachsenengefährdungsfälle von ca. 9% ist bereits zum 2. Quartal 25 ersichtlich. Meldungen über bestehende oder vermeintliche Gefährdungslagen nehmen zu, erschwere Vermittlung zu geeigneten Hilfen, bzw. passende Hilfen nicht verfügbar, aufgrund Zunahme psychiatrischer Krisen, gestiegene Lebenshaltungskosten. Sensibilisierung der BSA 60plus im Bereich Erwachsenengefährdung.
> davon einmalige Beratungsleistungen	6.459	3.281	7.260	12,4 %	
Längerfristig von der BSA betreute Haushalte	19.251	15.761	20.217	5,0 %	
> davon BSA 0-59	13.645	11.512	13.000	-4,7 %	
>> mit Kinderschutz	5.288	4.237	5.500	4,0 %	
> davon BSA 60plus	4.406	3.386	4.619	4,8 %	BSA Wolo: Durch eine Änderung bei der Erfassung der Fälle wird jetzt zwischen langfristig betreuten Fällen und einmaligen Beratungsangeboten unterschieden. Daher hat eine Verschiebung von Fällen in die einmaligen Beratungsleistungen begonnen, die bis heute anhält.
>> mit Erwachsenengefährdung	919	569	1.008	9,7 %	
> davon BSA Wolo	1.200	863	974	-18,9 %	
>> mit Kinderschutz	106	80	110	3,8 %	

2. Grunddaten und Spitzenkennzahlen zum Stand 30.06.2025 – Personalentwicklung

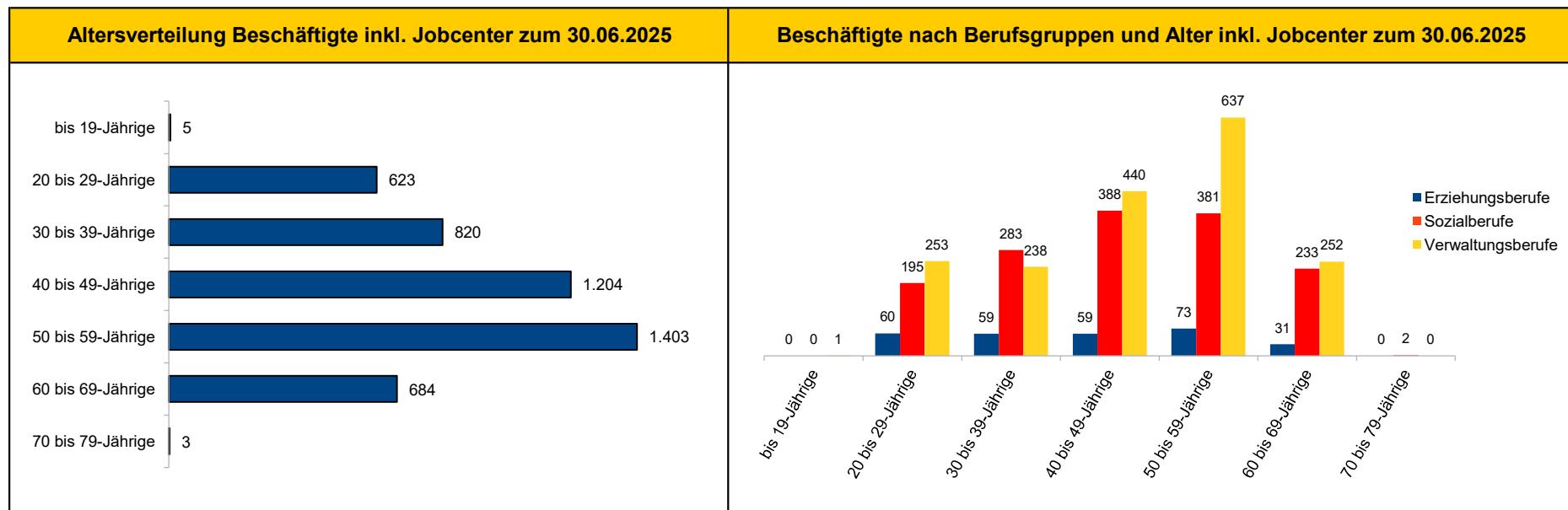
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Abweichung in %	Veränderung absolut	Stellenverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	289,73	289,40	-0,1 %	-0,3	
Gesellschaftliches Engagement	49,78	49,78	0,0 %	0,0	
Amt für Soziale Sicherung	280,25	279,27	-0,3 %	-1,0	
Stadtjugendamt	882,31	892,13	1,1 %	9,8	
Stiftungsheime (MMH, WH, MKH)	316,47	322,43	1,9 %	6,0	
Amt für Wohnen und Migration	1.507,54	1503,02	-0,3 %	-4,5	
Sozialbürgerhäuser	1.413,20	1411,19	-0,1 %	-2,0	
Jobcenter (JC) München (städtisch)	336,28	297,88	-11,4 %	-38,4	
Stellen in VZÄ gesamt	5.075,56	5045,10	-0,6 %	-36,4	
Summe ohne JC:	4.739,28	4.747,22	0,2 %	7,9	



Besetzungsquote gem. HR Analytics	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 30.06.2025	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	80,7 %	77,1 %	-4,5 %	-3,6%	
Gesellschaftliches Engagement	87,7 %	87,1 %	-0,7 %	-0,6%	
Amt für Soziale Sicherung	88,9 %	87,5 %	-1,6 %	-1,4%	
Stadtjugendamt	82,4 %	81,0 %	-1,7 %	-1,4%	
Stiftungsheime (MMH, WH, MKH)	73,8 %	72,8 %	-1,4 %	-1,0%	
Amt für Wohnen und Migration	81,6 %	81,5 %	-0,2 %	-0,1%	
Sozialbürgerhäuser	84,2 %	83,3 %	-1,1 %	-0,9%	
Jobcenter München (städtisch)	88,0 %	92,3 %	5,0 %	4,4%	
Besetzungsquote gesamt	83,4 %	82,1 %	-1,6%	-1,3%	
Summe ohne JC:	82,8 %	81,5 %	-1,6%	-1,3%	

Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in HR Analytics ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. Es handelt sich um Stichtagszahlen.

Teilzeitverteilung zum 30.06.2025 nach Geschlecht (inkl. JC)	Vollzeit	Teilzeit
Personen weiblich	1.482	1.825
Personen männlich	1.045	390





3. Produkte

3.1. Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2025

Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht für das Jahr 2025

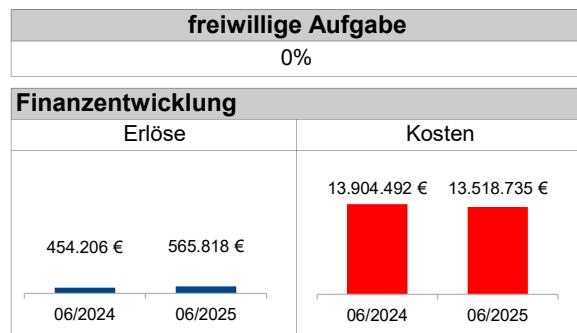
Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Ziel der Beschäftigungsförderung ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dies geschieht durch gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, basierend auf den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	
100%	



Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.300	1.925	2.050	-10,9%	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.150	1.847	1.860	-13,5%	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	38	24	24	-36,8%	Viele Abbrüche wegen Krankheit
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	1	0	1	0,0%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,5%	52,2%	54,0%	11,3%	nicht steuerbar
Anteil der Frauen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	45,0%	31,2%	50,0%	11,1%	s.o.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt liegt bei 1925. Das Fallaufkommen ist nicht beeinflussbar und unterliegt Schwankungen. Ein Großteil der Leistungsbezieher*innen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden, wechselt in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wie auch in den Vorjahren konnten weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden. Die erwartete Steigerung ist nicht eingetreten.
Finanzentwicklung	Insgesamt betrachtet ist die Finanzentwicklung stabil und verläuft im Rahmen der Erwartungen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Aufgrund der Haushaltslage ist mit einer Änderung der Personallage nicht zu rechnen.


Kurzbeschreibung des Produktes

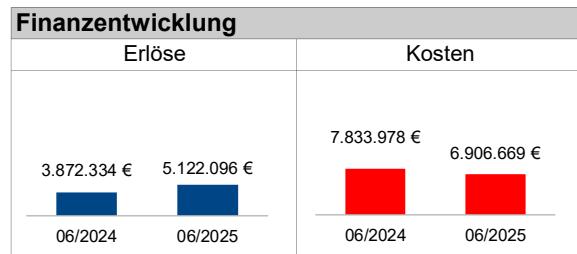
Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und / oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	
100%	



freiwillige Aufgabe	
0%	



Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	2.450	2.379	2.450	0,0%	
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.500	7.342	7.500	0,0%	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	95,0%	94,2%	95,0%	0,0%	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	50,0%	64,7%	60,0%	20,0%	Nicht steuerbar
Anteil der Leistungsbezieherinnen in der Altersgruppe unter 65 Jahren	30,0%	29,6%	40,0%	33,3%	s.o.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen liegt auch in diesem Jahr aufgrund der Geflüchteten auf einem weiterhin hohen Niveau.
Finanzentwicklung	Die Entwicklung der Kosten liegt im Rahmen der Erwartungen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Für 2025 können aufgrund der Haushaltslage keine Aussagen getroffen werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produkteleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Aufgabenklassifizierung:

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	11.258	11.500	6,5%	
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	650	667	700	7,7%	Plan wurde zu niedrig angesetzt.
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.750	10.968	11.000	2,3%	
Anteil der Personen, deren Bedarf nach dem 9. Kapitel gedeckt ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0%	53,5%	55,0%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist weiterhin konstant, entspricht vom Niveau her aber den Planungen. Aufgrund der gesellschaftlichen Alterstruktur ist in den kommenden Jahren mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.
Finanzentwicklung	Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung sind die Finanzwerte leicht gestiegen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Für 2025 können aufgrund der Haushaltslage keine Aussagen getroffen werden.

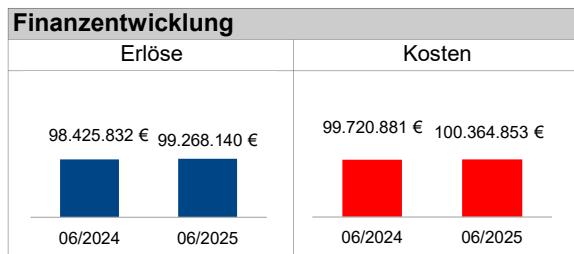
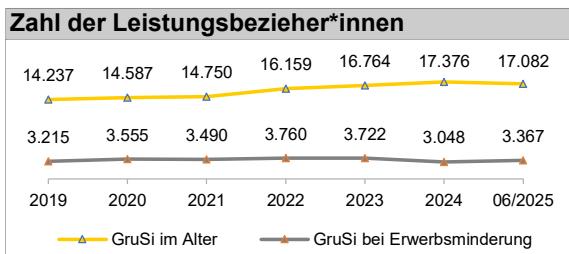


Kurzbeschreibung des Produktes

Dieses Produkt sichert den Lebensunterhalt von älteren oder erwerbsgeminderten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter, während dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen zwischen 18 und 65 bzw. 67 Jahren Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch stundenweise Beschäftigungen in gemeinnützigen Projekten. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%



Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.250	3.373	3.400	4,6%	
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	17.500	16.989	17.250	-1,4%	
Anzahl Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	50	62	55	10,0%	Mehrere Teilnehmer sind vom 3. ins 4. Kapitel SGB XII gekommen.
Anzahl dauerhaft erwerbsgeminderter Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen erfolgreich teilnehmen	1	2	2	100,0%	Aufgrund der geringen Fallzahl ist die prozentuale Auswertung ohne Bedeutung.
Frauenanteil bei Bezieher*innen mit dauerhafter Erwerbsminderung	48,0%	47,7%	48,0%	0,0%	
Frauenanteil bei Bezieher*innen mit erreichter Regelaltersgrenze	55,0%	55,6%	55,0%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

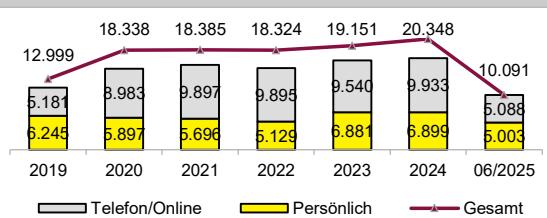
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen liegen weiterhin gleichbleibend auf hohem Niveau. Wie in den Jahren zuvor, konnten auch bisher nur wenige Personen mit Maßnahmen erreicht werden.
Finanzentwicklung	Aufgrund der gestiegenen Kosten liegen auch die Finanzwerte über dem Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Trotz aller Bemühungen konnten offene Stellen nicht besetzt werden. Für 2025 können aufgrund der Haushaltsslage keine Aussagen getroffen werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Dieses Produkt bildet den Verwaltungsapparat des Amts für Soziale Sicherung (fachliche Steuerung der Leistungen nach dem SGB XII und SGB II), der Sachbearbeitung SGB XII in den Sozialbürgerhäusern sowie die komplette Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der Beratung und Schuldenregulierung auch Budgetberatung, hauswirtschaftliche Unterstützung, fachliche Beratung für andere soziale Institutionen sowie präventive Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Der Überschuldung privater Haushalte wird somit durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit begegnet.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
367,4	81,7%

Anzahl der beratenen Personen**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
54.667.581 €	54.934.624 €
06/2024	06/2025

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der durch die Schuldnerberatung beratenen Personen	15.000	10.091	15000	0,0%	
Anzahl der durch die Schuldnerberatung (Stadt) geleisteten Fachberatungen für andere soziale Dienste	3.000	1.505	3000	0,0%	
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Schuldnerberatungen	80,0%	76,0%	80%	0,0%	
Anteil der Frauen an allen beratenen Personen	35,0%	42,3%	40%	14,3%	nicht steuerbar

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen bewegen sich auf konstant hohem Niveau.
Finanzentwicklung	Die Finanzentwicklung liegt im Bereich der Erwartungen.
Personalentwicklung	Leichter Rückgang bei den besetzten Stellen. Eine Prognose für 2025 ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

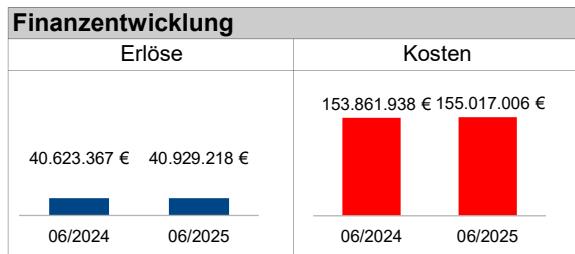
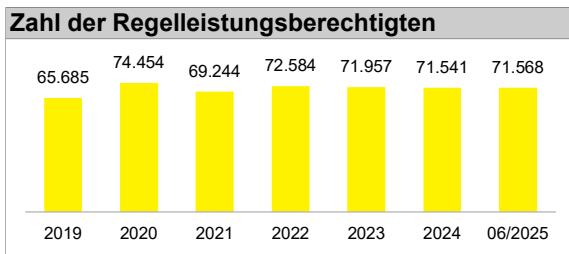
**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und / oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	
100%	

freiwillige Aufgabe	
0%	



Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	75.000	71.568	72.500	-3,3%	
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	52.367	52.399	52.950	1,1%	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	20.125	19.243	19.650	-2,4%	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	39.500	39.427	39.875	0,9%	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	54,0%	52,3%	53,0%	-1,9%	
Durchschnittliche Abweichung zwischen anerkannten und tatsächlichen KdU	4,0%	3,1%	3,5%	-12,5%	
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

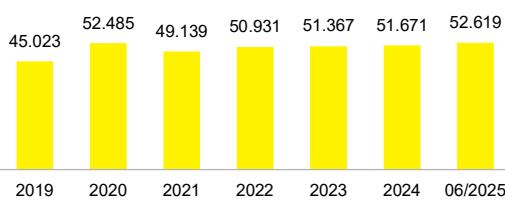
Fallzahlentwicklung	Auch im ersten Halbjahr 2025 bewegen sich die Zahlen auf hohem Niveau. Eine Änderung der Situation ist nicht absehbar. Trotz globaler Krisen blieb ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen bislang aus.
Finanzentwicklung	Die Kosten des Produkts bewegen sich aufgrund der Fallzahlen und der allgemeinen Kostensteigerung weiter auf Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Zur Personalentwicklung kann aufgrund der aktuellen Haushaltsslage keine Aussage getroffen werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

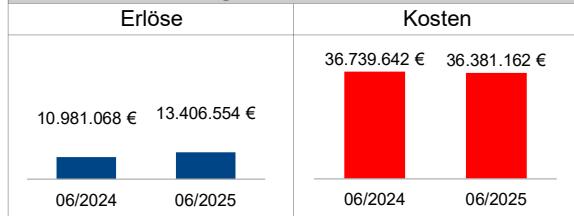
Dieses Produkt bildet die fachliche Steuerung des Jobcenters sowie den kommunalen Anteil des Verwaltungsapparates im Jobcenter ab. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern. Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
305,3	91,8%

Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	52.100	52.619	52.500	0,8%	
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	44,0%	38,6%	42,0%	-4,5%	
Anteil der Frauen an allen ELB	55,0%	53,8%	55,0%	0,0%	
Anteil der weiblichen ELB mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren oder länger	40,7%	40,1%	40,7%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Wie die Gesamtzahl der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht gestiegen. Trotz globaler Unsicherheiten blieb ein sprunghafter Anstieg aus.
Finanzentwicklung	Die Kosten des Produkts bewegen sich aufgrund der Fallzahlen und der allgemeinen Kostensteigerung weiter auf Vorjahresniveau.
Personalentwicklung	Zur Personalentwicklung kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine Aussage getroffen werden.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

3.2. Produktentwicklung des Stadtjugendamts

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2025

Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht für das Jahr 2025

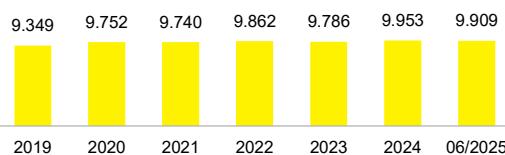
Wir sind München
für ein soziales Miteinander


Kurzbeschreibung des Produktes

Unterhaltsvorschussleistungen dienen der Sicherung des Unterhalts minderjähriger Kinder, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom barunterhaltpflichtigen Elternteil bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle abzüglich dem Erstkinder geld erhalten. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt und sind durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltpflichtigen Elternteil zurückzuholen.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
58,5	95,2%

Anzahl der laufenden Fälle

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
	4.263.610 € 4.304.955 €
06/2024	06/2025

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Neuanträge	4.900	2.219	4900	0,0%	nicht plan- und steuerbare Zahlen
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verbeschieden sind	96,0%	96,0%	96,0%	0,0%	s. o.
Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	5,0%	3,4%	5,0%	0,0%	wegen Personalmangel beim LfF können nur wenige Akten dorthin abgegeben werden
Rückholquote	20,0%	16,3%	17,0%	-15,0%	nicht plan- und steuerbar
Einnahmen aus der Rückholung	6.000.000 €	3.039.108 €	6.000.000 €	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

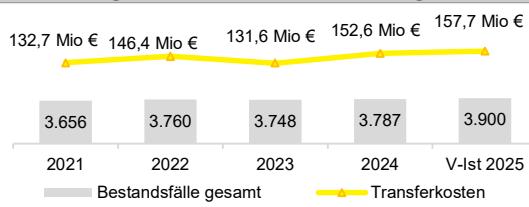
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen steigen sowohl bei den Neuanträgen als auch bei den laufenden Fällen leicht an.
Finanzentwicklung	Hierbei handelt es sich um Sekundärkosten, die nicht von S-II-B/UVG geplant und bewirtschaftet werden
Personalentwicklung	Laut aktuellem Stellenplan stehen für die Fachlichkeit Unterhaltsvorschuss 58,45 VZÄ zur Verfügung. Davon sind derzeit 2,8 VZÄ nicht besetzt.


Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zur Erziehung (HzE) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
395,3	77,5%

Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
14.051.414 € 06/2024	24.070.670 € 06/2025

94.595.692 € 99.289.146 €
06/2024 06/2025

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle des Gesamtprodukts (betreute junge Menschen in Hilfen zur Erziehung ohne Volljährige)	3.900	3.884	3.900	0,0%	
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	2.200	2.241	2.200	0,0%	
> davon in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29 - 31 SGB VIII	1.750	1.815	1800	2,9%	
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	200	200	200	0,0%	
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.500	1.443	1450	-3,3%	
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	690	669	690	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

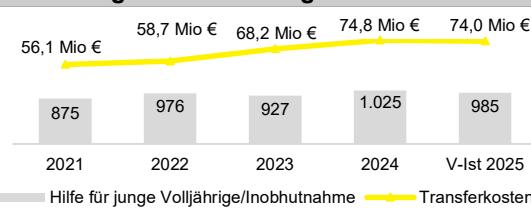
Fallzahlentwicklung	Leicht steigende Fallzahlen.
Finanzentwicklung	Steigerung bei den Finanzen erwartet. Der Grund sind leicht steigende Fallzahlen. Die Erlöse sind nicht steuerbar, da die Kostenerstattung nicht steuerbar und nicht planbar ist.
Personalentwicklung	Zu stationär: Aufgrund des stadtweiten Stellenbesetzungsstopps sind weiterhin mehrere Stellen in der Produktsteuerung nicht besetzt. In der Folge können Stadtratsbeschlüsse nicht in dem empfohlenen Umfang umgesetzt werden. Hinzu kommen weiterhin viele Schiedsstellenverfahren und Gerichtsentscheidungen, die zu erheblicher Mehrarbeit bei der Bearbeitung der entgeltfinanzierten Angebote führt. Die Personalsituation in der VMS ist weiterhin angespannt und der prognostische Erhalt der Arbeitsfähigkeit in Teilen kritisch.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende sowie therapeutische Hilfen an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Ein Sonderbereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
104,4	79,8%

Entwicklung Bestandsfälle gesamt**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Erlöse		Kosten	
14.028.219 €	31.840.575 €	43.554.353 €	45.485.489 €
06/2024	06/2025	06/2024	06/2025

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	640	650	650	1,6%	
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	375	318	335	-10,7%	Kinderschutzmaßnahmen sind nicht plan- und steuerbar
> davon in Bereitschaftspflege	45	40	45	0,0%	
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen (ohne UMA)	160	195	190	18,8%	Fallzahlen nicht plan- und steuerbar
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen (nur UMA)	170	83	100	-41,2%	Fallzahlen nicht plan- und steuerbar
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/ Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMA) (Jahresgesamtzahl)	1.000	244	600	-40,0%	Fallzahlen nicht plan- und steuerbar
> davon vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	900	193	500	-44,4%	Fallzahlen nicht plan- und steuerbar

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Fallzahlen in diesem Produkt sind nicht plan- und steuerbar. 2025 liegt die Zahl der Inobhutnahmen im Vergleich zu 2024 auf einem niedrigeren Niveau (bei zu geringen Platzkapazitäten). Die Fallzahlen im Kinderschutz sind letztlich nicht steuerbar.
Finanzentwicklung	Die Ausgaben im Kinderschutz sind nicht steuerbar. Man geht davon aus, dass die Ausgaben vergleichbar mit dem Vorjahr sein werden. Die Erlöse sind nicht steuerbar, da die Kostenerstattung nicht steuerbar und nicht planbar ist.
Personalentwicklung	Inobhutnahme: Die Versorgung mit ausreichend Inobhutnahmestätten und in der Folge die Versorgung mit passenden Anschlusshilfen ist weiterhin sehr angespannt. Die Modellprojekte „Schutzstellenboost“ und „AZH“ versuchen dem entgegenzuwirken. Trotz der neuen fachlichen Maßnahmen, bleibt die Dauerbelastung bei der Akutversorgung von jungen Menschen sowohl bei den operativen Einheiten als auch in den Steuerungsbereichen bestehen.

40363500
(PL 300)



Adoptionsvermittlung, Beistandschaft,
Amtspflegschaft und -vormundschaft,
Gerichtshilfen

LHM
Sozialreferat



Kurzbeschreibung des Produktes

Die Produkteleistung Vormundschaft, Pflegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen der Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereich der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht.

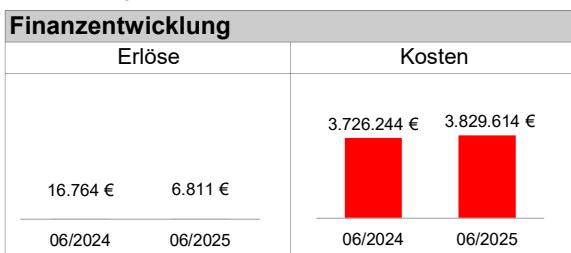
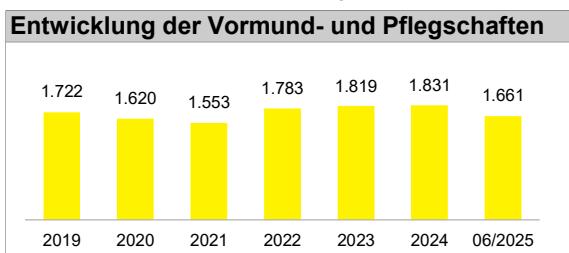
Personalsituation:

Stellen in VZÄ*	Besetzungsquote *
139,8	77,3%

Personaldaten beziehen sich auf das gesamte Produkt, nicht nur auf die Produkteleistung

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%



Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gesamtzahl der geführten Vormund-/Pflegeschaften (städt. und freier Träger)	1.800	1.661	2.100	16,7%	Starker Anstieg der Bestellungen durch das Familiengericht; nicht plan-/steuerbar
> davon für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)	350	307	350	0,0%	
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städt. Träger	30	35,79	40	33,3%	Verpflichtung des städt. Trägers zur Fallaufnahme trotz Personalflokulation
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	30	28,73	30	0,0%	Unterauslastung zum 30.06.25 durch Personalflokulation; keine Verpflichtung der Träger zur Fallaufnahme über 1:30
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/ Mündel (städt. Träger)	60,0%	54,2%	52%	-13,3%	Untererfüllung der Vorgaben durch zu hohe Fallzahl pro Planstelle
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/ Mündel (freie Träger)	60,0%	63,1%	60%	0,0%	Übererfüllung der Vorgaben bei niedriger Fallzahl pro Planstelle

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

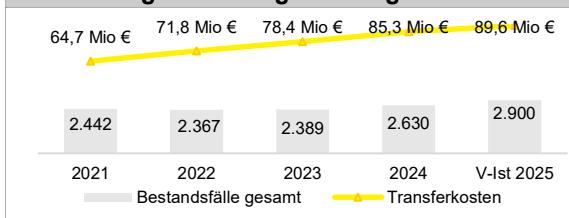
Fallzahlentwicklung	Gesamtfallzahl - insbesondere Anzahl der Neubestellungen durch das Familiengericht - ist nicht planbar; Entwicklung beim städt. Träger (Fallzahl pro VZÄ) wird sich verschlechtern, wenn freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden.
Finanzentwicklung	Kostenentwicklung liegt im Toleranzbereich; Erlöse sind nicht planbar (Spendengelder und Rückforderungen von freien Trägern).
Personalentwicklung	Besetzungsquote ist noch im grünen Bereich. Nachbesetzung von (durch demographischen Wandel) in 2025 und in den nächsten Jahren freiwerdenden Stellen ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Sachgebiets Vormund-/Pflegschaften und somit zur Sicherstellung des Wohls der Mündel und Pfleglinge unabdingbar.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Frage kommen ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen, wofür nach § 35a SGB VIII eine medizinisch/psychologische Stellungnahme Voraussetzung ist. Der Auftrag des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern ist es, Anträge auf ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung von Fachkräften der Pädagogik zu bearbeiten. Daneben unterstützen sie die Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem Wissen zu psychischen Störungen bei der Feststellung der individuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
41,6	79,0%

Entwicklung in der Eingliederungshilfe**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.650	2.915	2900	9,4%	Starke Zunahme der Schulbegleitungen
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.500	1.720	1700	13,3%	Starke Zunahme der Schulbegleitungen. Übergang von Schulgeld von teilstationär nach ambulant
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	850	903	900	5,9%	Übergang von Schulgeld von teilstationär nach ambulant
> davon Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	740	748	750	1,4%	
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	300	292	300	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Ambulant: die Fallzahlen bei Schulbegleitungen sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. Dies ist unter anderem mit den Folgen der Corona-Pandemie, dem Lehrermangel sowie dem zunehmenden Wunsch von Eltern nach inklusiver Schulbildung für ihre Kinder mit Behinderung zu sehen. Der Trend ist bundesweit zu beobachten.
Finanzentwicklung	Die Finanzentwicklung ist durch die erhebliche Fallzahlsteigerung bei den Schulbegleitungen zu erklären.
Personalentwicklung	Trotz der seit 2020 mehr als verdoppelten Fallzahlen ist keine Personalzuschaltung erfolgt. Etwa 80% der Stellen sind besetzt. Aufgabenkritik reicht nicht aus um die Aufgaben zu bewältigen. Prospektiv sind Personalzuschaltungen nötig. Für 2026 ist eine Personalbedarfsbemessung vorgesehen.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

3.3. Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2025

Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht für das Jahr 2025

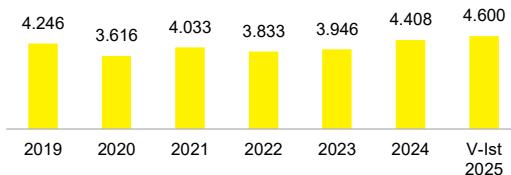
Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**Kurzbeschreibung des Produktes**

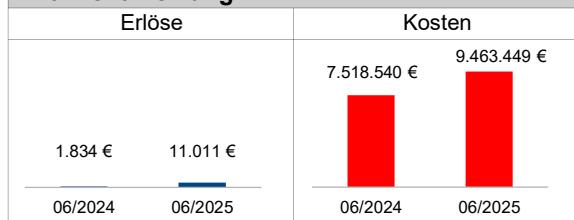
Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden werden bedrohte Mietverhältnisse durch präventive Maßnahmen gesichert. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insb. in Krisensituationen befinden - durch Beratung, Übernahme von Mietschulden und Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagog. Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Falls bestehender Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
45,5	87,2%

Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust	4.500	2.300	4.600	2,2%	
Wohnungsverlust konnte vermieden werden	45,0%	45,0%	45,0%	0,0%	
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	2.200	1.050	2.100	-4,5%	
Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	570	280	560	-1,8%	
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	320	165	330	3,1%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Tendenz, leichte Fallzahlsteigerungen, setzt sich fort. Größere Fallzahlsteigerungen sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Mögliche Änderungen bei den SGB II-Leistungen (Bürgergeld) könnten andere Entwicklungen anstoßen.
Finanzentwicklung	In 2024 und 2025 wurden drei neue Einrichtungen eröffnet, die zu erheblichen Steigerungen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb führen.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote wird sich auf Grund weiterer Abgänge und fehlender Einstellungen in 2025 verschlechtern. Aufgrund der kleinteiligen Verteilung der FaSt auf die Sozialbürgerhäuser kann dies zu Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit führen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen und Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ) und in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw. in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zudem wird auch der Übernachtungsschutz für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

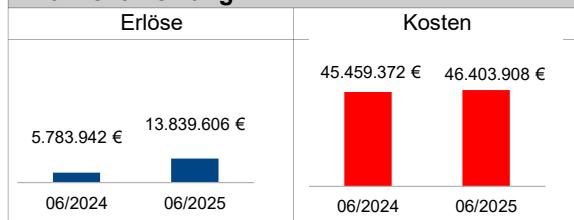
Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
166,2	82,2%

Anzahl der akut Wohnungslosen

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem*	5.873	6.026	6.026	2,6%	
Auslastung verbandlich geführter Clearinghäuser	90,0%	89,0%	89,0%	-1,1%	
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.000	615	1.000	0,0%	
Anzahl der Plätze im Übernachtungsschutz	730	730	730	0,0%	
Auslastung des Übernachtungsschutzes	53,0%	56,9%	53,0%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

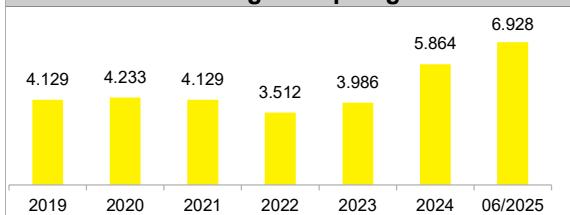
Fallzahlentwicklung	Die Anzahl der akut Wohnungslosen ist mit Stand 31.05.2025 im Vergleich zum 31.12.2024 leicht zurückgegangen (<2%). Gleichzeitig stehen mehr Plätze als noch zum 31.12.2024 zur Verfügung (Veränderung <5%).
Finanzentwicklung	Wie beim Productcontrolling Q2/2024 war bei den Erlösen die extreme Abweichung nach unten zum 06/2024 auf buchungstechnische Verwerfungen zurückzuführen (Sollstellungen bereits zum 12/2023 eingerichtet). Der aktuelle Anstieg nach oben um 139 % im Verhältnis zum Vorjahr ist insofern als Rückkehr zur Normalität aufzufassen.
Personalentwicklung	In Hinblick auf die Besetzungsquote gibt es mit aktuell 82,2% im Vergleich zum Vorjahr (30.06.2024: 81% - 31.12.2024: 79%) keine nennenswerten Abweichungen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens. Auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld erhalten Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
110,9	72,8%

Haushalte mit Wohngeldempfänger*innen

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
	4.729.262 €
2.515 €	1.077 €
06/2024	06/2025
06/2024	06/2025

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Antragszugänge	20.000	10.826	20.000	0,0%	
Anzahl der Bescheide	20.000	15.250	28.000	40,0%	Infolge der Neubesetzung von Stellen konnte 2024 der Plan übertroffen werden. Dieser Trend wird sich auch 2025 mit weiterem Personalzuwachs und der vsl. Einführung einer KI weiter festigen. Aufgrund externer Faktoren kann es dazu kommen, dass ein Antrag mehrere Bescheide nach sich zieht.
> davon Anzahl der Ablehnungen	8.800	6.208	12.000	36,4%	Die Kennzahl ist aufgrund externer Einflussfaktoren (z.B. Mietkosten, Mitwirkung im Antragsverfahren) nicht steuerbar.
Anzahl der unbearbeiteten Anträge (Bearbeitungs-rückstand)	15.000	16.280	15.000	0,0%	
Haushalte Empfänger-*innen	6.200	6.928	7.500	21,0%	Nicht steuerbar: Mehr positive Bescheide führen zu höherer Zahl an Empfänger*innenhaushalten.
Ausgezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt)	32,0 Mio. €	18,9 Mio. €	34,5 Mio. €	7,8%	Nicht steuerbar: Mehr Empfänger*innenhaushalte (s.o.) führen zu mehr Wohngeldauszahlung.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

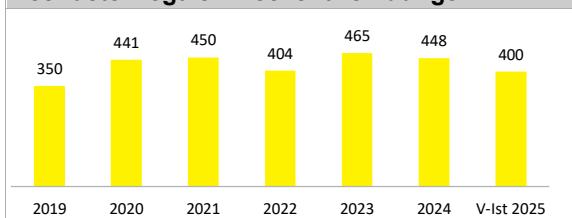
Fallzahlentwicklung	s.o. Antragszugänge. Durch die Dynamisierung des Wohngeldes zum 01.01.2025 und damit verbundenen Erhöhungen bleibt der Anteil der Haushalte, die Wohngeld erhalten, hoch. Die Zahl der Anträge und Wohngeldempfänger*innen wird leicht steigen bzw. auf gleichem Niveau bleiben. Durch Beschleunigungsmaßnahmen konnten offene Fälle bereits reduziert werden. Der Trend wird sich bis Jahresende weiter fortsetzen.
Finanzentwicklung	Durch Besetzung noch offener Stellen bleiben Kosten wie bisher bzw. werden leicht steigen.
Personalentwicklung	Mit Ausschreibung sollen noch offene SB-Stellen nachbesetzt werden (Ziel: 85% Besetzung).

**Kurzbeschreibung des Produktes**

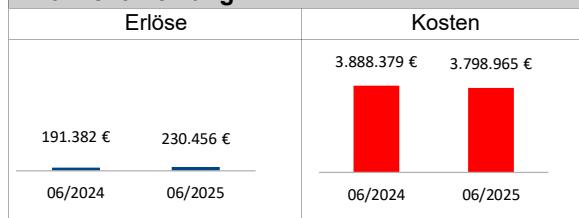
Der Wohnraumbestand im Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat erstellt. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht seit dem 01.06.2023 im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich unter einem Genehmigungsvorbehalt.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
65,3	91,3%

Beendete illegale Zweckentfremdungen**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	3.600	2.339	3.900	8,3%	Ortsermittlungen werden durchgeführt, wenn sich ein Sachverhalt nicht anderweitig rechtssicher ermitteln lässt. Dieser Wert ist allenfalls bedingt steuerbar.
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.000	877	2.000	0,0% ./.	
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	1.600	820	1.600	0,0% ./.	
Baufachliche Stellungnahmen für das Kommunalreferat	80	39	80	0,0% ./.	
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	2.000	1.028	2.000	0,0% ./.	
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	400	169	400	0,0% ./.	
Summe der festgesetzten Buß- und Zwangsgelder	1.000.000 €	856.425 €	1.200.000	20,0%	Indikator ist nicht steuerbar. Bußgelder sind abhängig von Anzahl und Schwere geahndeter Ordnungswidrigkeiten. Die Zwangsgeldsumme ist abhängig von Häufigkeit und Einzelfall.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

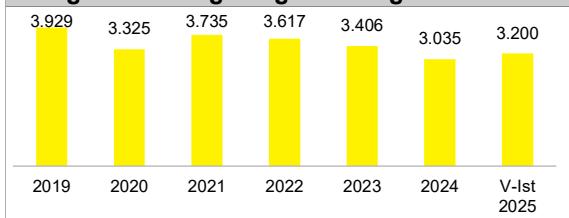
Fallzahlentwicklung	Wie zuvor ist die konjunkturelle Entwicklung der größte Unsicherheitsfaktor für die Entwicklung der Fallzahlen im restlichen Jahr 2025. Bei einer sich nicht signifikant verschlechternden konjunkturellen Situation müssten die Planwerte (Plan 2025) mindestens erreicht bzw. übertroffen werden können. Offen ist auch, wie viele Erhaltungssatzungsgebiete im laufenden Jahr noch neu ausgewiesen bzw. erweitert werden. Die Zielerreichung hängt zudem stark ab von der Entwicklung der personellen Situation (z. B. zeitnahe Besetzung freier Kapazitäten).
Finanzentwicklung	Die zu erzielenden Erlöse stehen weitestgehend in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen (vereinnahmte Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder und Bußgelder). Ursächlich für Kostensteigerungen sind vor allem höhere Personalkosten, ggf. höhere Rückstellungen für gerichtliche Verfahren und Erhöhungen in der Gebäudeumlage.
Personalentwicklung	Die Planzahlen, falls steuerbar, können nur mit einer stabilen Personaldecke erreicht werden. Die derzeitigen budgetbedingten referats- bzw. stadtverwaltungsweiten Beschränkungen bei Stellenbesetzungen können sich deutlich auf die Erfüllung der Planzahlen auswirken.


Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
207,2	84,0%

Erfolgte Wohnungsvergaben insgesamt

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
90%	10%

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	36.000	19.406	38.000	5,6%	Weiterhin angespannter Wohnungsmarkt
Anträge in Bearbeitung	8.000	16.596	18.000	125,0%	Aufgrund Stellenbesetzungsstop steigen die Rückstände.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	28.000	25.390	27.000	-3,6%	
Wohnungsvergaben gesamt	3.500	1.512	3.200	-8,6%	Rückgang der Fluktuation und verzögerte Baufertigstellungen
Erlassene Bewilligungsentscheide zur EOZF	3.700	2.320	3.800	2,7%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

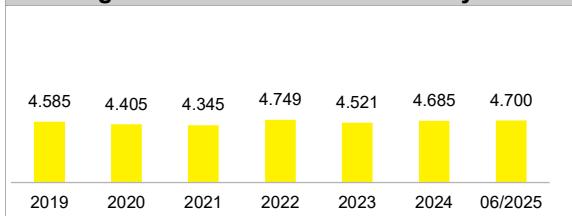
Fallzahlentwicklung	Die Rückstände unbearbeiteter Wohnungsanträge steigt stark an, da aufgrund der Einsparmaßnahmen unbesetzte Stellen nicht nachbesetzt werden können. Der Rückstand beläuft sich derzeit auf ca. 6 Monate. Der Anstieg der Antragsrückstände im EOZF-Bereich konnte durch befristete Personalabordnungen gestoppt werden.
Finanzentwicklung	Der überwiegender Kostenanteil betrifft Leistungen der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF). Diese werden zu 100% vom Land erstattet. Unterschiedliche Buchungszeitpunkte können jedoch das Ergebnis zum Stichtag 6/2025 verfälschen.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt bei lediglich 84%. Aufgrund der angespannten Haushaltslage können freie Stellen derzeit nicht besetzt werden. In Folge dessen, werden die Antragsrückstände weiter steigen.


Kurzbeschreibung des Produktes

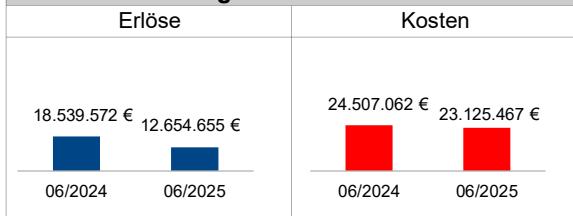
Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
132,3	60,6

Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen Hilfen zum Lebensunterhalt	5.300	4.700	5.000	-5,7%	Die Zahl der Asylbewerber*innen ist derzeit rückläufig, auch die Zuweisungen von Ukrainer*innen haben insgesamt abgenommen. Neue Planungen der Staatsregierung lassen einen deutlichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten erwarten (s. Fallzahlentwicklung).
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	4.770	4.216	4.500	-5,7%	Wird die neue Regelung bzg. Ukrainer*innen umgesetzt werden diese Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	530	484	500	-5,7%	Voraussetzungen zum Bezug von § 2 Leistungen wurde gesetzlich geändert; es müssen nunmehr mind. 48 Monate Aufenthalt vorliegen. Deswegen steigt die Zahl von Analogleistungsbezieher langsam an.
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.293	3.794	4.050	-5,7%	Diese Zahl hängt unmittelbar mit Zahl der Grundleistungsbezieher*innen zusammen; sinkt der Anteil dort, sinkt auch der Anteil der Personen mit Anspruch auf Krankenhilfeleistungen
Anzahl der eingelegten Widersprüche	110	49	110	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

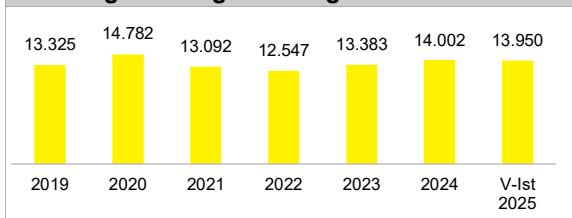
Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlen sind derzeit rückläufig. Sowohl die Zahl der neu ankommenden Asylbewerber*innen als auch die Zuweisungen von Geflüchteten aus der Ukraine an die haben abgenommen. Im weiteren Jahresverlauf ist jedoch mit einem erneuten Anstieg der Leistungsfälle zu rechnen. Hintergrund sind zum einen geplante Zuweisungen neuer Asylbewerber*innen durch die Regierung, zum anderen die beabsichtigte Überführung geflüchteter Personen aus der Ukraine in den Anwendungsbereich des AsylbLG.
Finanzentwicklung	Es ist mit höheren Kosten zu rechnen, da voraussichtlich Leistungsberechtigte aus der Ukraine wieder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten werden.
Personalentwicklung	Es ist zumindest mit einer Stagnation der aktuellen Besetzungsquote zu rechnen. Allerdings wird sich die Besetzungsquote entsprechend verschlechtern, wenn mit höheren Fallzahlen aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung bzgl. der Ukrainer zu rechnen ist. Der Zugang von ukrainischen Geflüchteten bewegt sich derzeit nach wie vor auf einem hohen Niveau.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert. Durch Anerkennungsberatung und Qualifizierung werden internationale Fachkräfte für den Münchner Arbeitsmarkt gewonnen. Außerdem unterstützt der Fachbereich Rückkehrhilfen Migrant*innen bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration in deren Heimatländer. Die Integrationsförderung basiert auf dem Interkulturellen Integrationskonzept und der Perspektive München.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
84,5	88,7

Beratungsleistung nach Migration und Flucht**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
50%	50%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
10.000 €	101.000 €
06/2024	06/2025
13.117.566 €	13.572.313 €

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	1.700	860	1.750	2,9%	
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	80,0%	70,0%	77,0%	-3,8%	
Beratungen oder Erst-clearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.150	3.375	7.150	0,0%	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	6.000	3.071	6.000	0,0%	
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	600	475	800	33,3%	Anstieg persönlicher Beratungsgepräche auf Grund gestiegener Rückkehranfragen (u.a. Türkei, Syrien)

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Gleichbleibende Auslastung der Qualifizierungsmaßnahmen; bei einigen Projekten Wartelisten. Die Nachfrage nach Beratung im IBZ ist gleichbleibend hoch, es zeichnet sich bereits ab, dass aufgrund unbesetzter Stellen die Nachfrage nicht mehr ausreichend bedient werden kann. Die Nachfrage nach Anerkennungsberatung bei der Servicestelle ist sehr hoch, es werden Wartelisten pro gewünschter Beratungsart mit jeweils mehreren hundert Anfragen geführt. Noch beherrschbar ist der Anstieg der Fallzahlen im Rahmen der üblichen, durch veränderte Migrationsbewegungen verursachten Fluktuation bei der Rückkehrhilfe.
Finanzentwicklung	Die Erlöse werden aus EU geförderten Projekten generiert, die Abrechnung erfolgt in unregelmäßigen Abständen.
Personalentwicklung	Zum Stand 30.06.2025 sind nur wenige Stellen unbesetzt; 5,5 befristete VZÄ werden bis Ende des Jahres 2025 im Zuge der Personaleinspar-Vorgaben gestrichen und können nur teilweise durch bestehende Stellen kompensiert werden.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

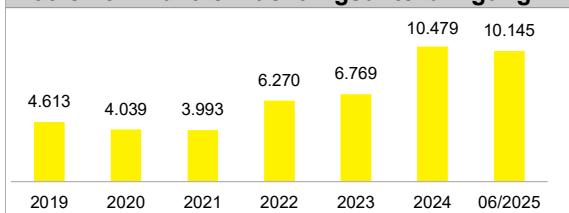
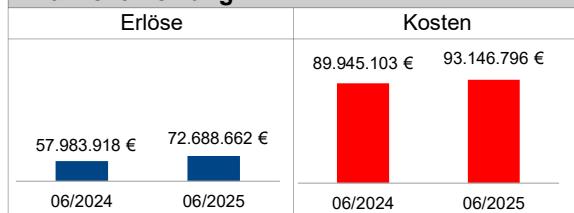
Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Aufnahmegerichtsgesetz verpflichtet. Geflüchtete und anderem auch Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
398,4	83,6%

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
100%	0%

Plätze kommunale Flüchtlingsunterbringung**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Einrichtungen in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung	50	42	46	-8,0%	Aufgrund der herausfordernden Akquise in München sowie den strengeren Anforderungen der ROB
Plätze in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung	14.114	10.145	11.210	-20,6%	Konnte die Planzahl nicht erreicht werden.
Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	17.912	12.237	14.491	-19,1%	Aufgrund rückläufiger Anzahl Geflüchteter (inb. Asylbewerber*innen) und Hotelschließungen werden bis Ende 2025 weniger staatliche und dezentrale Bettplätze zur Verfügung gestellt
Belegungsauslastung in stadt eigener Unterbringung	85,0%	84,0%	87%	2,4%	
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	382	316	360	-5,8%	Siehe Indikator "Gesamtzahl Betreute in Unterkünften"

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Geflüchtetenbereich sowie der aktuellen politischen Entwicklung steht das Amt für Wohnen und Migration vor großen Herausforderungen bei der Planung benötigter Mittel und Bettplätze. Der aktuelle Strategiewechsel der ROB und die damit einhergehende Prognose zeigt auf, dass im Schnitt ca. 12.000 Bettplätze für 2026 benötigt werden. Die aktuelle Prognose steht unter dem Vorbehalt weiterer Strategiewechsel der ROB bzw. unerwarteter Zugangsgeschehen. Dies wurde zuletzt dadurch deutlich, dass die LHM kurzfristig für einen unbestimmten Zeitraum 500 Personen zusätzlich aufnehmen muss. Aus diesem Grund ist eine Einschätzung der Fallzahlen aktuell besonders herausfordernd.
Finanzentwicklung	Die Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, obwohl die Anzahl der Bettplätze gesunken ist, was auf investive Baukosten für Unterkünfte die noch nicht eröffnet haben zurückzuführen ist. Unter der Annahme, dass bis 2026 etwa 12.000 Bettplätze benötigt werden, haben sowohl Erlöse als auch Kosten ihren Höhepunkt erreicht und werden voraussichtlich stabil bleiben, da der laufende Betrieb weiterhin Einnahmen und Ausgaben generiert. Die Prognose ist jedoch unsicher und hängt von möglichen strategischen Änderungen der ROB sowie unerwarteten Ereignissen ab, wie der kurzfristigen Aufnahme von 500 zusätzlichen Personen durch die LHM. Daher gestaltet sich die Einschätzung der Fallzahlen derzeit als besonders herausfordernd.
Personalentwicklung	Wegen der Finanzlage der LH München sind Personaleinstellungen sowie Umsetzungen nur in geringem Umfang möglich. Dies führt zu einer geringeren Besetzungsquote.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

3.4. Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2025

Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht für das Jahr 2025

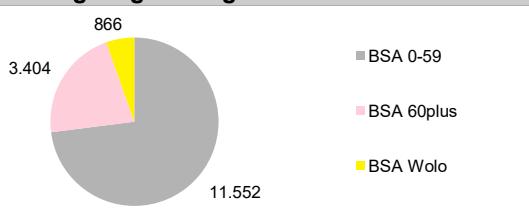
Wir sind München
für ein soziales Miteinander


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Bezirkssozialarbeit (BSA) unterstützt Bürger*innen jeden Alters in allen Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie arbeitet dabei sowohl präventiv als auch in akuten Gefährdungslagen. Bei Gefährdungen sorgt sie für deren Abwendung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept. Unter Gefährdung werden neben der Gefahr für Leib und Leben auch existenzielle und psychosoziale Notlagen sowie menschenunwürdige Lebensverhältnisse verstanden. Bei Kindern schließt dies darüber hinaus auch Integrationsrisiken oder psychische und/oder soziale Entwicklungshemmisse ein.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
478,3	82,4 %

Verteilung längerfristig betreute Haushalte

Aufgabenklassifizierung:

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
70%	30%

Finanzentwicklung

Erlöse	Kosten
	29.073.299 €
06/2024	06/2025

	06/2024	06/2025
32.084.169 €		

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
BSA 0-59: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte (ohne Orientierungsberatung)	14.000	11.552	13.972	-0,2%	
BSA 0-59: Anteil Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	70,0%	58,5%	70,0%	0,0%	
BSA 60plus: Anzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	4.100	3.404	4.500	9,8%	Die BSA 60plus hat sich seit 2021 zunehmend in den Stadtteilen sowie bei den Kooperationspartnern etabliert. Die BSA 60plus wird vermehrt über Unterstützungsbedarfe von Bürger*innen informiert, dadurch steigt die Fallzahl.
BSA 60plus: Anteil Erwachsenengefährdungsfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	50,0%	63,6%	53,0%	6,0%	Veränderungen fallen aufgrund geringer Gesamtfallzahl in Anteilsdarstellung überproportional aus
BSA Wolo: Gesamtzahl der von BSA längerfristig betreuten Haushalte	1.300	866	1050	-19,2%	Verschiebung zu einmaligen Beratungsleistungen (vgl. Spitzenkennzahlen)
BSA Wolo: Anteil der Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	70,0%	45,5%	70,0%	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Im Vergleich zum Vorjahr ändert sich die Gesamtzahl der laufenden Fälle kaum, es ist lediglich eine leichte Zunahme um 0,4 % zu verzeichnen.
Finanzentwicklung	Bei diesem Produkt werden nur Personalkosten ausgewiesen.
Personalentwicklung	Besetzungsquote ist gegenüber den Vorjahr relativ stabil.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

3.5. Produktentwicklung der Gesellschaftliches Engagement

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2025

Anlage zum Steuerungsbericht / Halbjahresbericht für das Jahr 2025

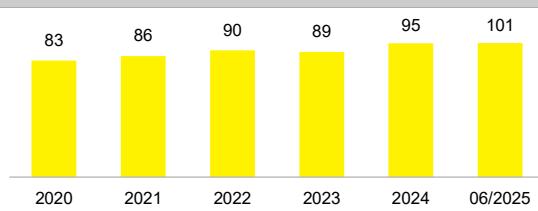
Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**Kurzbeschreibung des Produktes**

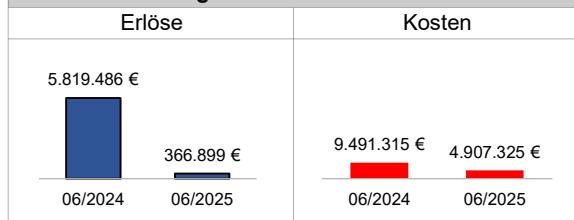
Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe arbeitet das Sozialreferat mit Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Der Fachbereich Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden Freiwillige Leistungen aufgrund Stadtratsbeschlüsse und Spenden ausgereicht.

Personalsituation:

Stellen in VZÄ	Besetzungsquote
25,8	83,1 %

Geförderte Initiativen in der sozialen Selbsthilfe**Aufgabenklassifizierung:**

Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe
0%	100%

Finanzentwicklung

Indikator	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	V-Ist 31.12.2025	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	95	101	101	6,3%	Die Förderung der sozialen Selbsthilfe stellt eine Anschubfinanzierung dar und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel - auf Antrag nach einem festgelegten Prüfverfahren.
> davon sind von und für Migrant*innen	69,0%	65,0%	65,0%	-5,8%	Der Plan-Wert 2025 wurde höher angesetzt. Weniger Anträge im Bereich Migration als im Vorjahr.
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	800.000	576.021	783.407	-2,1%	
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.800	1.450	2.850	1,8%	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1.930.912 €	965.456 €	1.930.912 €	0,0%	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlentwicklung im Geschäftsjahr 2025 verläuft bisher planmäßig. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten erhalten bleiben. Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch.
Finanzentwicklung	In den Erlösen ist das Projekt "Wärmefonds" im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr enthalten. Die Kosten setzen sich aus Personal- und Sachkosten sowie Zuschüssen zusammen. Die Finanzentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen.
Personalentwicklung	Positive Entwicklung bei der Besetzungsquote. Eine Nachbesetzung der noch freien Stellen wird angestrebt.



Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstäigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstäigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
CH	Clearinghäuser
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
FaSt	Fachstelle
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HAP	Humanitarian Admission Programmes / Humanitäre Aufnahmeprogramme
HZE	Hilfen zur Erziehung
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
JC	Jobcenter
KDU	Kosten der Unterkunft
KommPrR	Kommunaler Produktrahmen
LfF	Landesamt für Finanzen
LGBTIQ	Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgender, Intersex & Queers
LHM	Landeshauptstadt München
MKH	Münchener Kindl-Heim
MMH	Marie-Mattfeld-Haus
NQ	Städtische Notquartiere
ROB	Regierung von Oberbayern
SBH	Sozialbürgerhaus
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
UVG	Unterhaltsvorschuss
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigen bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
WH	Münchener Waisenhaus
Wolo	Wohnungslose
YRC	Young Refugee Center



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.